



Antwort zur Anfrage Nr. 1894/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend
Wochenmärkte in den Ortsteilen (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche Voraussetzungen stellt die Verwaltung an einen für die Durchführung eines kleinen Wochenmarktes geeigneten Platz?

Grundsätzlich ist jeder Platz, auf dem eine Veranstaltung – wie beispielsweise ein Wochenmarkt -durchgeführt werden soll, individuell zu betrachten. Einige Eckpunkte sind jedoch stets zu erfüllen.

So sollte der Platz möglichst zentral gelegen sein, um den Kunden und Marktbesuchern (auch Zufahrt mit Lieferfahrzeugen) eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine Parkmöglichkeit für Lieferfahrzeuge in unmittelbarer Nähe sollte ebenfalls vorhanden sein.

Die bauliche Barrierefreiheit des Platzes sowie daraus folgend die konkrete Ausgestaltung der Standplatzierung während des Wochenmarktes, so dass ältere oder gehbehinderte Menschen bzw. Rollstuhlfahrer nicht eingeschränkt werden, ist von Bedeutung.

Stromanschlüsse für Kühlanlagen, elektronische Kassen- und Wiegesysteme sowie – je nach Warenangebot - Wasseranschlüsse sollten ebenfalls vorhanden sein.

Die vorgenannten Punkte bedürfen insb. der Abstimmung mit Sicherheits- und Ordnungsbehörden (z.B. Feuerwehr, Rechts- und Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde).

Darüber hinaus sind auch Voraussetzungen an das Angebot des Marktes zu stellen. Erfahrungsgemäß sollte Nebenmarkt in einem Stadtteil zumindest mit vier Ständen bestückt sein, um ein ausreichendes breites Angebot zu gewährleisten, das von den Kunden nachgefragt und angenommen wird. Das „Grundsortiment“ eines funktionierenden Wochenmarktes besteht i.d.R. aus Obst und Gemüse, Backwaren, Milch- und Fleischprodukten sowie evtl. Pflanzen und Blumen.

Von besonderer Bedeutung ist die Verträglichkeit eines Wochenmarktes mit dem umliegenden stationären Einzelhandel, die genau geprüft werden muss. Im besten Fall ergänzen sich die Angebote, so dass es nicht nur zu einer schlichten Umverteilung der Kaufkraft kommt.

Wie kann die Verwaltung interessierte Ortsteile bei der Einrichtung eines Wochenmarktes unterstützen?

Die Wochenmärkte im Stadtgebiet von Mainz werden als öffentliche Einrichtungen betrieben.

Sollte in einzelnen Stadtteilen der Bedarf für einen Wochenmarkt vorhanden sein, wird die Verwaltung diesen Bedarf bei Bekanntwerden aufgreifen und die Einrichtung eines Marktes prüfen.

Mainz, 24.01.2014

gez
Christopher Sitte
Beigeordneter